



Freisinnig-Demokratische Partei
Muri-Gümligen

ESP Gümligenfeld: FDP sagt ja zum Gegenvorschlag

Ende April ist das Mitwirkungsverfahren zur Änderung der Überbauungsordnung (ÜO) Gümligenfeld bzw. zum Gegenvorschlag des Gemeinderats (GR) zur Volksinitiative „Für eine Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr“ zu Ende gegangen. Auch die FDP Muri-Gümligen hat mitgewirkt und dem GR ihre Stellungnahme zugestellt.

In ihrer Eingabe begrüsst und befürwortet die FDP Muri-Gümligen den vom GR in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden entworfenen Gegenvorschlag. Dieser stellt eine vernünftige und pragmatische Kompromisslösung bzw. einen gangbaren Mittelweg dar, damit der kantonale wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Gümligenfeld sinn- und massvoll weiter entwickelt werden kann. Die FDP Muri-Gümligen stimmt demnach auch der Änderung der Überbauungsvorschriften, namentlich der Neuformulierung von Artikel 17, sowie der Änderung des Überbauungsplans zu.

Ferner ist die FDP Muri-Gümligen der Auffassung, dass weder die besagte Volksinitiative noch der Status quo oder eine Ausweitung der Nutzung den richtigen Ansatz darstellen, um die bestehende Problematik rund um den ESP Gümligenfeld zu entschärfen und einer tragbaren Lösung zuzuführen. Der vorliegende Gegenvorschlag scheint deshalb durchaus im Sinn der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden von Muri-Gümligen zu sein und kann – was nicht unwesentlich ist – offenbar auch von potenziellen Investoren und Bauherren mitgetragen werden.

Das Paradoxe, um nicht zu sagen das Tragische an der Volksinitiative ist es, dass sie gemäss Titel zwar anstrebt, das Gümligenfeld ohne grossen Publikumsverkehr zu nutzen, jedoch mit dem ausformulierten Text zu einer ÜO-Änderung diesem Vorhaben keineswegs zum Durchbruch verhilft. Im Erläuterungsbericht zum Gegenvorschlag hält der GR klipp und klar fest: „Das Ziel der Initiative, ein starkes Verkehrsaufkommen im Gümligenfeld zu vermeiden, ist mit dem Initiativtext nicht zu erreichen. Die vorgesehenen Nutzungseinschränkungen können das künftige Verkehrsaufkommen nicht wirkungsvoll beschränken.“

Mit anderen Worten: Die Volksinitiative will zwar Einkaufszentren wie Fachmarkt-Ketten mit Tiefpreis-Strategie, Discounter, Erotik-Märkte und andere Nutzungen, die einen grossen Publikumsverkehr verursachen, verbieten, könnte es aber trotzdem nicht verhindern, dass es möglich wäre, ohne weiteres vier neue, nicht verkehrsentensive Anlagen oder Bauten zu erstellen, die zu einem Gesamttotal von durchschnittlich zehntausend Fahrten pro Tag (DTV) führen würden.

Ins Zentrum seines Gegenvorschlags stellt der GR das so genannte Fahrten- oder Fahrleistungsmodell des Kantons Bern. Ein zweiter, für die FDP Muri-Gümligen *der* wesentlichste Parameter ist allerdings die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes. Diesbezüglich hat der Kanton Bern seinen festen Willen bekundet, dass er im Hinblick auf die zu erwartende allgemeine Verkehrsentwicklung und zur Sanierung eines Unfallschwerpunkts – Einmündung der Autobahnausfahrt der A6 von Thun kommend in die Thunstrasse – bis ins Jahr 2009 eine Kapazitätssteigerung realisieren will.

Der besagte Ausbau erfolgt zwar nicht wegen des ESP Gümligenfeld, ermöglicht aber auch dem Gümligenfeld eine begrenzte Verkehrsentwicklung, und zwar bis max. 6'800 Fahrten (DTV). Ohne Umsetzung dieses Projekts können weitere Vorhaben im Gümligenfeld nicht realisiert werden. Es ist also in erster Linie das Strassensystem, das in der Lage sein muss, den durch die Nutzung des ESP Gümligenfelds generierten Verkehr aufnehmen zu können. Und dies scheint gemäss dem

Bericht „Anpassung der ÜO Gümligenfeld im Hinblick auf den Gegenvorschlag zur Initiative“ von Roduner BSP + Partner gewährleistet zu sein. Denn im Verkehrsgutachten Gümligenfeld wurde nachgewiesen, dass mit dem geplanten Kapazitätssteigerungsprojekt ein Verkehrsaufkommen von 6'800 Fahrten (DTV) aus dem Gümligenfeld und damit die allgemeine Verkehrsentwicklung bis ins Jahr 2020 bewältigt werden können.

Weil der Kanton Bern mit einer Änderung seiner Rechtsgrundlagen die Beschränkung der Anzahl Parkplätze auf maximal 640 für den ESP Gümligenfeld aufgehoben hat, postuliert der GR in seinem Gegenvorschlag dafür, das Verkehrsvolumen durch eine verbindliche Festlegung der höchstzulässigen Fahrten zu beschränken. Die Gesamtzahl dieser Fahrten (DTV) soll mittels eines Fahrten- oder Fahrleistungsmodells auf maximal 6'500 kontingentiert bzw. plafoniert werden.

Obwohl die FDP Muri-Gümligen diesen gemeinderätlichen Vorschlag als die heute bestmögliche Lösung unterstützen kann und auch die Abkehr von einer vorgeschriebenen Anzahl fixer Parkplätze hin zu einer flexibleren Handhabung des Verkehrsaufkommens als Schritt in die richtige Richtung erachtet, ist die Partei dennoch der Auffassung, dass wie auch immer geartete Kontingentierungen, Plafonierungen und Beschränkungen – nicht nur im Verkehr – grundsätzlich sowohl wirtschafts- als auch ordnungspolitisch bedenklich und stossend sind.

Peter Kneubühler, Präsident FDP Muri-Gümligen